



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
VRR-Haltestellenrichtlinie			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2023/0473	24.02.2023	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	15.03.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.03.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	22.03.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Haltestellen im ÖSPV sind eine Visitenkarte des öffentlichen Verkehrs und der Zugang zum System U-Bahn, Straßenbahn und Bus. Dem Verkehrsverbund-Rhein-Ruhr ist es daher wichtig, dass die von verschiedenen Institutionen betriebenen und für verschiedene Verkehrsmittel eingerichteten Haltestellen ein barrierefreies, modernes, gleichwertiges und intuitiv nutzbares Angebot an Informationen bieten und entsprechende Ausstattungsmerkmale aufweisen. Dabei soll nicht nur direkt an der Haltestellenposition die Qualität verbessert werden, sondern auch die Wegeleitung und der Informationsgehalt im Zusammenspiel mit den Auskunftsmitteln, insbesondere der VRR-App optimiert werden.

Regelungen zu den Ausstattungsmerkmalen trifft aktuell die 2016 neu aufgestellte und im Jahr 2019 um einige Details überarbeitete „Richtlinie zur: „ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR“. Diese Richtlinie ist in der Investitionsförderung Bestandteil der Besonderen Nebenbestimmungen, die ergänzend zum Förderbescheid erlassen werden und wird bei der Neuaufstellungen der kommunalen Nahverkehrspläne als Grundlage genutzt. Ein Blick an die Haltestellen sowie in die Literatur und die Nahverkehrspläne zeigt, dass oft weitergehende Ausstattungsmerkmale bestimmt werden und eine kleinteiligere Kategorisierung der Haltestellenkategorien aufgeführt wird, die in den Kreisen und Städten Anwendung finden.

Ein Ziel der Überarbeitung der Haltestellenrichtlinie soll es sein, zunächst eine geeignete Kategorisierung der verschiedenen Stationen und Haltestellen zu entwickeln, bei der jede Haltestelle, gemessen an den Aufgaben und Verortung eine wirtschaftlich nachvollziehbare Ausstattung aufweist, die auch für den Kunden nachvollziehbar ist.

Zum anderen wird das Ziel verfolgt, die Qualität im ÖSPV zu verbessern und neben der möglichen Überarbeitung bestehender Elemente neue digitale Angebote mit in die Richtlinie aufzunehmen und mittels eines Austausches einheitliche Standards zu entwickeln.

Dabei sollen in einem Dreiklang von „muss“, „sollte“ und „kann“ Elementen zum einen Mindeststandards je Haltestellenkategorie festgelegt werden, weitergehend aber auch Möglichkeiten und Ideen aufgezeigt werden, wie eine Haltestelle und die Haltestellenumgebung ausgestaltet werden kann, um auch im Rahmen einer möglichen Förderung gleiche Standards zu schaffen.

Für die Überarbeitung der Richtlinie zur ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR, wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Verkehrsunternehmen und ÖSPV-Aufgabenträgern gebildet. Die Zwischenstände werden wie gewohnt in den zuständigen Arbeitskreisen vorgestellt und diskutiert.